

Doch nicht Lehramt? Alternativen?

Beitrag von „CDL“ vom 22. Oktober 2020 12:46

Danke für die Stilvorlage [fossi74](#) . Ein Bekannter von mir arbeitet als blinder Lehrer mit seinem Blindenhund (immer im Klassenzimmer mit dabei) an einem staatlichen Gymnasium in BW. Vielleicht sollten all diejenigen, die sich weder mit Assistenz-, noch mit Schulhunden auskennen nicht zu diesem Aspekt äußern, sondern auf die eigentliche Frage konzentrieren. Denn euer teilweise lediglich persönliches Bauchgefühl in allen Ehren, aber das ist an der Stelle irrelevant. Wer aus gesundheitlichen Gründen 24/7 auf einen Assistenzhund angewiesen ist hat bereits (oder wird haben) eine Grad der Behinderung größer/ gleich 50 oder eine Gleichstellung für den Schuldienst später. Damit ist der Assistenzhund ein anerkanntes Hilfsmittel und kann nicht basierend auf Bauchgefühl verweigert werden. Ja, der Weg, den Hund durchzubekommen ist dennoch steinig, wird aber immer leichter, weil es immer häufiger auch in Schulen Schul- und Assistenzhunde gibt. Ich will gar nicht behaupten, dass das immer leicht durchzusetzen ist, aber eine Einstellung scheitert angesichts eines GdBs dann nicht am Assistenzhund. Dafür hat man dann die Schwerbehindertenvertretung mit im Verfahren, die genau das sicherstellt.

Ich melde mich später nochmal von Zuhause aus. Das wollte ich nur gerne direkt loswerden.